

Beschlussempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

**zu dem Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017
(Haushaltsgesetz 2017)
– Drucksache 18/9200 –**

hier: Einzelplan 06

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 06 mit den aus anliegender Zusammenstellung* ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlusssummen, im Übrigen unverändert nach der Vorlage – Drucksache 18/9200 Anlage –, anzunehmen.

Berlin, den 22. September 2016

Der Haushaltsausschuss

Dr. Gesine Löttsch
Vorsitzende

Dr. Reinhard Brandl
Berichterstatter

Martin Gerster
Berichterstatter

Roland Claus
Berichterstatter

Anja Hajduk
Berichterstatte

* Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlussempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefassten Beschlüssen enthalten kann.

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 06
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern
– Drucksache 18/9200 Anlage –
mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

Kapitel 0601 – Gesellschaft und Verfassung

Tit. 632 41 Kosten der Bundestagswahlen sowie Kosten der Direktwahl zum Europäischen Parlament

Tit. 632 41 Kosten der Bundestagswahlen sowie Kosten der Direktwahl zum Europäischen Parlament

Verpflichtungsermächtigung

fällig im Haushaltsjahr 2019 bis zu 5 000

Kapitel 0602 – IT und Netzpolitik, Digitalfunk und Moderne Verwaltung

Tit. 272 02 Zuschüsse der Europäischen Union

Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 04.

Tit. 532 04 Durchführung EU-refinanzierter Projekte

1. Mehrausgaben, die den Bundesanteil an der Förderung betreffen, dürfen bis zur Höhe von 750 T€ der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: Tgr. 01 mit Ausnahme des Titels 532 14.

2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 272 02.

Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

noch Kapitel 0602

Tgr. 01 IT und Netzpolitik

Tgr. 01 IT und Netzpolitik

**Einsparungen bei folgenden Titeln: Kap. 0602
Tgr. 01 mit Ausnahme des Titels 532 14 dienen bis
zur Höhe von 750 T€ zur Deckung von Mehrausga-
ben bei folgendem Titel: 532 04.**

Kapitel 0603 – Integration und Migration, Minderheiten und VertriebeneTit. 681 05 Leistungen für ehemalige deutsche zivile Zwangsarbei-
terTit. 681 05 Leistungen für ehemalige deutsche zivile Zwangsarbei-
ter**1. Die Ausgaben sind gesperrt.**

*Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung
des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundesta-
ges.*

**3. Einzelheiten regelt das Bundesministerium des Innern
in einer Richtlinie, die der Zustimmung des Haus-
haltsausschusses des Deutschen Bundestages bedarf.****Kapitel 0610 – Sonstige Bewilligungen**

Tit. 532 06 Erstellung von Fernerkundungsdaten

Tit. 532 06 Erstellung von Fernerkundungsdaten

Verpflichtungsermächtigung	3 366
davon fällig:	
im Haushaltsjahr 2018 bis zu	1 122
im Haushaltsjahr 2019 bis zu	1 122
im Haushaltsjahr 2020 bis zu	1 122

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

Kapitel 0612 – Bundesministerium

Tit. 119 99 Vermischte Einnahmen

Tit. 119 99 Vermischte Einnahmen

- 1. Mehreinnahmen zu Nr. 4 der Erläuterungen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 532 02 soweit die Ausgaben zur Vorbereitung und Durchführung der INSPIRE-Konferenz 2017 erforderlich sind.**

Verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	1000 €

Verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	1000 €

4. INSPIRE-Konferenz 2017

-

Tit. 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)

Tit. 532 02 Behördenspezifische fachbezogene Verwaltungsausgaben (ohne IT)

- 1. Mehrausgaben zu Nr. 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.**

Verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	1000 €

Verbindliche Erläuterungen:

Bezeichnung	1000 €

4. INSPIRE-Konferenz

50